

57/AB

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 44/J der Abgeordneten Rudolf Anschober und Genossen vom 31. Jänner 1996, betreffend Verurteilungen durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die mit Verurteilungen der Republik Österreich durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verbundenen Kosten (Gerichtsgebühren und Entschädigungszahlungen) werden im Bundeshaushalt nicht gesondert erfaßt, sodaß über deren gesamte Höhe keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Über allfällige Zahlungen aus diesem Titel können daher nur die von konkreten Verurteilungen betroffenen Bundesministerien Auskunft erteilen.

Was den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen anlangt, so möchte ich ordnungshalber anmerken, daß Österreich aufgrund verwaltungsbehördlicher Finanzstrafverfahren vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bisher nicht verurteilt worden ist.

Zu 3. und 4.:

Mangels verfassungsmäßiger Kompetenz hat das Bundesministerium für Finanzen schon grundsätzlich keine Möglichkeit, auf die zuständigen Bundesstellen (insbesondere Bundesministerien für Justiz, Land- und Forstwirtschaft, Inneres, Landesverteidigung sowie Bundeskanzleramt) bzw. die Länder oder oberste Verwaltungsbehörden einzuwirken, damit sich Verurteilungen erübrigen und entsprechende Zahlungen eingespart werden können.

Ich werde mich jedoch selbstverständlich bei gegebenen Anlässen im Rahmen meiner Tätigkeit persönlich für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen.

Beilage wurde nicht gescannt !!!